

Beschluss des Landrats vom 14.02.2019

Nr. 2521

21. Verantwortlichkeiten Bohrbewilligung Schweizer Salinen AG? 2018/836; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Christine Frey (FDP) führt aus, die Pläne zur Salzgewinnung auf der Rütihard hätten nicht nur in Muttenz grosse Diskussionen ausgelöst. In diesem Zusammenhang entstand auch die Petition, welche fordert, keine Konzession zur Salzgewinnung auf der Rütihard zu erteilen. Dieses Anliegen zeigt auf, dass der Prozessablauf einer Konzessionsvergabe nicht allen – auch der Rednerin selbst nicht – in genügender Weise vertraut war.

Die Antwort zeigt, dass eine Konzession nur grundsätzlich das Recht erteilt, in einem bestimmten Gebiet Salz zu fördern. Für die konkrete Bohrbewilligung braucht es zusätzlich eine Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb des Baugebiets sowie eine Bewilligung für den tatsächlichen Salzabbau. Dafür ist eine zweistufige Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Im Rahmen dieses Verfahrens kann Einsprache gegen die Baubewilligung erhoben werden.

Dieses Vorgehen macht Sinn. Der Prozess ermöglicht einerseits Planungssicherheit und andererseits das Mitspracherecht für alle Beteiligten. Die Interpellationsantwort hat Klarheit in den Prozess gebracht und die Möglichkeiten für Ein- beziehungsweise Mitsprache aufgezeigt. Somit besteht nun eine Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Salzgewinnung im Kanton Basel-Landschaft.

://: Die Interpellation ist erledigt.
